Hauptzollamt Dresden	Amtl. Kennzeichen
Postfach 10 02 27, 01072 Dresden	des Fahrzeugs

Antrag auf Steuervergünstigung (Bitte nicht verwenden, um Steuerbefreiung für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft oder Steuervergünstigung für das Kraftfahrzeug von Schwerbehinderten zu beantragen)

Name, Vorname, Firma - Behörde - Einrichtung/Organisation
And the lift (Otrop Co. / Neurona or DL 7, Orth)
Anschrift (Straße / Nummer, PLZ, Ort)
Ich beantrage für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen
Art des Fahrzeugs
Für die Zeit ab
Steuerbefreiung gemäß § 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
nach § 3 Nr. 3 KraftStG (Wegebaufahrzeuge von Gebietskörperschaften)
nach § 3 Nr. 4 KraftStG (Straßenreinigungsfahrzeuge, einschließlich Fahrzeuge im Winterdienst)
nach § 3 Nr. 5 KraftStG (Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsdienste, Krankenbeförderung, Katastrophenschutz)
nach § 3 Nr. 5a KraftStG (Humanitäre Hilfsgütertransporte durch gemeinnützige / mildtätige Organisationen)
nach § 3 Nr. 6 KraftStG (Omnibusse im Linienverkehr, einschl. Pkw mit 8 bzw. 9 Sitzplätzen und zugehörige Anhänger)
nach § 3 Nr. 8 KraftStG (Zugmaschinen, Wohn- und Packwagen des Schaustellergewerbes)
nach § 3 Nr. 9 KraftStG (Transport von Großcontainern, Wechselaufbauten und Anhängern im Kombiverkehr)
Begründung / Erläuterungen:
Ich habe bereits für ein anderes / früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 KraftStG in
Anspruch genommen. Amtl. Kennzeichen dieses Fahrzeugs:
Zum Nachweis der Voraussetzungen lege ich folgende Unterlagen vor:
Hinweise
Nach § 3 Nr. 3 bis 5 und Nr. 9 KraftStG ist das Halten der dort genannten Fahrzeuge nur von der Steuer

Nach § 3 Nr. 3 bis 5 und Nr. 9 KraftStG ist das Halten der dort genannten Fahrzeuge nur von der Steuer befreit, wenn sie äußerlich als für den begünstigten Zweck bestimmt erkennbar sind. Eine an geeigneter Stelle angebrachte, allgemein verständliche Beschriftung (z.B. "Wegebaufahrzeug der Gemeinde …", "Rettungswagen", "Lebenshilfe", "Städtische Feuerwehr") oder ein ebenso angebrachtes, allgemein bekanntes Abzeichen reicht hierfür aus. Eine jederzeit lösbare Verbindung mit dem Fahrzeug ist dagegen keine ausreichende Kenntlichmachung.

Anzeigepflicht			
Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken – sei es auch nur vorübergehend –			
benutzt werden soll (zweckfremde Benutzung), bin ich verpflichtet, dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen. Die Steuerbefreiung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung,			
ahndungs- bzw. strafrechtliche	Konsequenzen habe	n.	
Joh vorsishoro, dass ich die vo	retohandan Angahan	nach bestem Wissen und Gewissen richtig und	
vollständig gemacht habe.	isterienden Angaben	mach bestem wissen und Gewissen nichtig und	
volistatidig gernaciit nabe.			
Leipzig, 16.05.2019			
(Ort und Datur	n)	(Unterschrift Antragsteller)	
	Nur für das Haupt	zollamt bestimmt	
Erledigungsvermerke			
☐ Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr KraftStG			
liegen ab vor.			
Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr KraftStG			
liegen nicht vor.			
Im IT-Verfahren KraftSt erfass	t am		
		(Datum/Namenskürzel)	
(Datum)	(Erstprüfer/in)	(Zweitprüfer/in)	
		` ' '	